

Begründung:

Mit der Einführung des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitättergesetz - NotSanG) vom 22.05.2013 ist ein neuer Ausbildungsberuf geschaffen worden. Das Rettungsassistentengesetz trat am 31.12.2014 außer Kraft.

Für das Arbeitsfeld „Praxisanleitung“ in der Notfallsanitäterausbildung ist eine zusätzliche Stelle für eine Notfallsanitäterin/einen Notfallsanitäter mit Zusatzqualifikation erforderlich. Als anerkannte Lehrrettungswache und Ausbildungsbetrieb sind wir gem. § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter gehalten, eine angemessene Zahl von Praxisanleitern vorzuhalten. Das zuständige Landesamt für soziale Dienste hat festgelegt, dass das Verhältnis maximal 1:6 betragen darf. Es ist vorgesehen, dass pro Jahr beginnend in 2016 zwei Ausbildungsplätze angeboten werden

Sollte die Stelle nicht geschaffen werden, wäre eine Ausbildung am Standort nicht möglich. Die Rettungswache Neumünster wäre nicht länger Lehrrettungswache und die adäquate Besetzung der Rettungswagen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung, zukünftig nicht mehr gewährleistet.